

BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



XXII. GP.-NR

3433 /AB

2005 -11- 28

zu 3461/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0128-I/3/2005

Wien, am 26. November 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 3461/J der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und
Freunde** wie folgt:

Frage 1 (a - c):

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass das Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1.5.2003 errichtet
wurde und die Beantwortung daher erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen kann.
Als Stichtag für die Beantwortung der Frage c) wurde der 30. September 2005
herangezogen.

Die Gesamtpersonalkosten für die MitarbeiterInnen in meinem Ministerbüro
(exkl. Sekretariat, Kanzlei- und Hilfskräfte) betragen

im Jahr 2003 (ab 1.5.2003):	€ 456.261,30
im Jahr 2004:	€ 791.345,00
im Jahr 2005 (bis 30.9.2005): Aufgrund noch fehlender Quartalsabrechnungen werden die Ausgaben mit rd. beziffert.	€ 611.000,--

Die Gesamtpersonalkosten für die MitarbeiterInnen des Büros des Herrn
Staatssekretärs (exkl. Sekretariat, Kanzlei- und Hilfskräfte) betragen

im Jahr 2003 (ab 1.5.2003):	€ 380.033,70
im Jahr 2004 (bis 25.6.2004*):	€ 252.292,10

(* das Staatssekretariat für Gesundheit wurde mit 25.6.2004 aufgelöst)

Mit freundlichen Grüßen


Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin